



# Hinweisgeber-System

## Mandanteninformation

### WARUM IST EINE MELDESTELLE EINZURICHTEN?

Hinweisgeber-Systeme sind ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Compliance-Management-Systeme und schon heute für Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten der gebotene Standard. Ab dem **17.12.2021** sind sie aber auch verpflichtet, Meldestellen\* einzurichten.

#### Kleine Unternehmen können sich zusammenschließen:

Mehrere Beschäftigungsgeber mit 50 bis 249 Beschäftigten können eine gemeinsame Meldestelle betreiben.

Unser **Hinweisgeber-System** ist daher auch interessant für:

- kleine Unternehmen, die sich über uns zusammenschließen wollen,
- Verbandsstrukturen mit nachgelagerten Einrichtungen und
- Holdingstrukturen.

\* Pflicht nach Art. 8 Abs. 3 EU-Whistleblower-Richtlinie. Umsetzung in nationales Recht steht noch aus.

### WAS BIETET DAS TSAMBIKAKIS HINWEISGEBER-SYSTEM?

- Das Tsambikakis-Team ist zentraler Ansprechpartner für alle Mitarbeiter im Unternehmen/Konzern = **single contact**.
- **Erhöhte Akzeptanz bei Hinweisgebern**, weil die Vertraulichkeit sichergestellt ist. Hinweise werden DSGVO-konform **außerhalb des Unternehmens/Konzerns gespeichert**.
- Sie erhalten von uns sofort Handlungsempfehlungen. **Neue Risiken oder gar Schäden werden verhindert**.
- Das System kann auf Wunsch für weitere Hinweisgeber **geöffnet werden** (z.B. Lieferanten, Kunden). Sie bleiben Dank kurzer Kündigungsfristen **flexibel**.
- Die Beschäftigten des Unternehmens übermitteln Hinweise per **Webportal\*\***, **E-Mail**, **Telefon** oder im **persönlichen Kontakt**. Das Tsambikakis-Team kümmert sich um alles Weitere:

